

EHRUNGSORDNUNG

des mettmann-sport e.V.

Präambel

Der Mettmann-Sport e. V. würdigt lange Vereinszugehörigkeit sowie überragende Verdienste um den Verein und überdurchschnittliche sportliche Leistungen durch Ehrungen, die gemäß seiner für seine Mitglieder verbindlichen Ehrungsordnung verliehen werden. Darüber hinaus werden Ehrungen über die jeweiligen Sportfachverbände durch Einreichung entsprechender Anträge angeregt. Grundlage der Ehrungsordnung ist § 3 (4) der Satzung.

Alle Leistungen, Erfolge und die letzten Mitgliedszeiten bei den Vereinen Mettmanner Sport-Club 10/28 e. V., TSV Metzkausen 1965 e. V. und Mettmanner Turnverein 1882 e. V. werden voll angerechnet und für die Zukunft durch den Mettmann-Sport e. V. fortgeschrieben.

§ 1 Langjährige Mitgliedschaft

1. mettmann-sport e.V. ehrt Mitglieder für langjährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit.

Folgende Ehrennadeln mit Urkunde werden verliehen:

- Silber für 25-jährige Mitgliedschaft,
 - Gold für 50-jährige Mitgliedschaft,
 - Gold mit Brillanten für 75-jährige Mitgliedschaft.
2. Die Verleihung der Ehrennadel ist vom Eintrittsjahr des Mitglieds in den Verein abhängig. Der Nachweis erfolgt ausschließlich durch die Mitgliederdatei des Vereins. Bei Zusammenschlüssen mit anderen Sportvereinen vor der Fusion und auch danach werden die Mitgliedsjahre angerechnet.
 3. Die Vereinsjugend verleiht einmal im Jahr an jugendliche Mitglieder, die unter 26 Jahre sind und ihr 10-Jähriges Vereinsjubiläum feiern, ein Präsent sowie eine Urkunde.

§ 2 Ehrung für überdurchschnittlich sportliche Erfolge

1. Für überdurchschnittliche sportliche Erfolge als Sportler/in, Trainer/in, Übungsleiter/in oder Betreuer/in werden folgende Ehrungen verliehen:
 - Ehrennadel mit Urkunde,
 - Ehrenplakette in Gold mit Urkunde,
 - Ehrenplakette in Silber mit Urkunde,
 - Ehrenplakette in Bronze mit Urkunde und
 - Ehrenurkunde des mettmann-sport e. V.

2. Überdurchschnittliche langjährige sportliche Erfolge werden durch die Ehrennadel mit Urkunde geehrt.
3. Die Ehrenplakette für sportliche Leistungen wird verliehen:
 - a) in Gold mit Urkunde an Mitglieder aller Altersklassen mit und ohne Behinderung in Einzel- und Mannschaftswettbewerben,
 - die bei deutschen Meisterschaften die ersten drei Platzierungen erlangt haben,
 - die bei internationalen Meisterschaften die ersten sechs Platzierungen erlangt haben,
 - die bei olympischen bzw. paralympischen Spielen teilgenommen haben,
 - die einen deutschen Rekord beziehungsweise Europa- oder Weltrekord aufgestellt haben,
 - sowie für den Aufstieg von Mannschaften in die höchste und zweithöchste deutsche Spielklasse auf Bundesebene.
 - b) in Silber mit Urkunde an Mitglieder aller Altersklassen mit und ohne Behinderung in Einzel- und Mannschaftswettbewerben,
 - die bei deutschen Meisterschaften die Plätze vier bis zehn erlangt haben,
 - den Gewinn von westdeutschen Meisterschaften oder Landesmeisterschaften NRW
 - den Aufstieg von Mannschaften in die dritthöchste Spielklasse,
 - die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften sowie Europameisterschaften.
 - c) in Bronze mit Urkunde an Mitglieder aller Altersklassen mit und ohne Behinderung in Einzel- und Mannschaftswettbewerben für:
 - Erringung von Regionalligameisterschaften
 - Erringung von Niederrheinmeisterschaften
 - Erringen von Bezirksmeisterschaften
 - d) Die Ehrenurkunde wird an Mitglieder aller Altersklassen in Einzel- und Mannschaftswettbewerben verliehen für:
 - Erringung von Kreismeisterschaften
4. In begründeten Ausnahmefällen können besonders erfolgreiche Gruppen oder Einzelpersonen, die aufgrund ihrer Sportart nicht an Wettkämpfen teilnehmen, mit der goldenen, silbernen oder bronzenen Ehrenplakette ausgezeichnet werden.

5. Die Verleihung einer Ehrenplakette oder Ehrenurkunde mit Ehrennadel setzen einen formlosen Antrag eines Präsidiumsmitglieds, eines Vorstandsmitglieds oder einer Abteilungsleiterin bzw. eines Abteilungsleiters voraus. Über diesen entscheidet der Vorstand durch Beschluss.
6. Pro Jahr kann nur eine Ehrung für eine/n Einzelsportler/in in einer Sportart oder an eine Mannschaft erfolgen. Beim Erreichen mehrerer Meisterschaften in einem Jahr entscheidet das Präsidium über die durchzuführende Ehrung.
7. Im Rahmen der Ehrungen von Mannschaftsportarten erhalten alle beteiligten Sportlerinnen und Sportler die Ehrung (Urkunde und ggf. Plakette).

§ 3 Ehrung für Verdienste um den Verein

Mit der Ehrennadel mit Urkunde, vgl. § 2 Abs. 2, werden überragende Verdienste um den Verein als ehrenamtliche/r Amtsinhaber/in oder ehrenamtlicher Übungsleiter/in oder Helfer/in im Verein, Abteilung oder Fachbereich geehrt. Es wird auf § 2 Abs. 2 Satz 2 verwiesen.

Die Ehrenadeln werden auf Vorschlag der Abteilungsleitung oder des Vorstandes durch Beschluss des Präsidiums verliehen.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz bzw. Ehrenpräsident/in

1. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung des Vereins. Sie wird an Mitglieder, denen bereits die Ehrennadel gem. § 3 Abs. 1 verliehen wurde, sowie an Nichtmitglieder für besonders lange oder besonders bedeutende überragende Verdienste um den Verein oder um die Förderung des Sports verliehen.
2. Als Ehrenvorsitzende/r bzw. Ehrenpräsidenten / Ehrenpräsidentin kann ein/e Vorsitzende/r (bis zur Verabschiedung der aktuellen Satzung Stand: Juni 2021) bzw. ein/e Präsident/in des Vereins bei Ausscheiden aus dem Vorstand bzw. Präsidium geehrt werden, wenn durch außergewöhnliche Leistungen und Entscheidungen zum Wohle des Vereins während ihrer/seiner über mehrere Wahlperioden gehenden Amtszeit eine solche Ehrung angemessen ist. Ein/e Ehrenvorsitzende/r bzw. Ehrenpräsident/in ist gleichzeitig Ehrenmitglied.

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und des Ehrenvorsitzes bzw. des Ehrenpräsidenten/Ehrenpräsidentin entscheidet das Präsidium auf Vorschlag eines Vereinsorgans.

§ 5 Sonstige Ehrungen

Über die einzelnen Sportfachverbände besteht die Möglichkeit verdiente Mitglieder zu ehren. Die Abteilungsleitungen und Fachbereichsleitungen sind angehalten dem Vorstand entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Der Antrag beim jeweiligen Fachverband wird im Zusammenwirken zwischen Vorstand bzw. Geschäftsstelle und Abteilungsleitung gestellt. Das Präsidium wird vorab hierrüber informiert.

§ 6 Verleihung

Ehrungen werden auf Beschluss des Präsidiums grundsätzlich entweder auf der ordentlichen Delegiertenversammlung oder im Rahmen eines gesonderten Festaktes vorgenommen.

Auf Grund besonderer Umstände, insbesondere bei älteren Mitgliedern kann auf Antrag des Mitglieds die Ehrung auch in einem anderen Rahmen erfolgen.

Der Vorstand kann bei Neubestellungen die Ausführung der Nadeln und Plaketten den modernen Bedürfnissen anpassen.

§ 7 Entziehung der Ehreenauszeichnungen

Der Verein kann auf gemeinsamen Beschluss von Vorstand und Präsidium jegliche Formen von Ehreenauszeichnungen wegen unehrenhaften Verhaltens des Geehrten / der Geehrten, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang und dem Ansehen des Vereins steht, entziehen.

§ 8 Schlussbestimmung

Diese Ehrungsordnung wurde am 09.11.2022 durch den Vorstand und das Präsidium beschlossen und tritt mit dem gleichen Tag in Kraft.

Präsidium

Vorstand